



## Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung

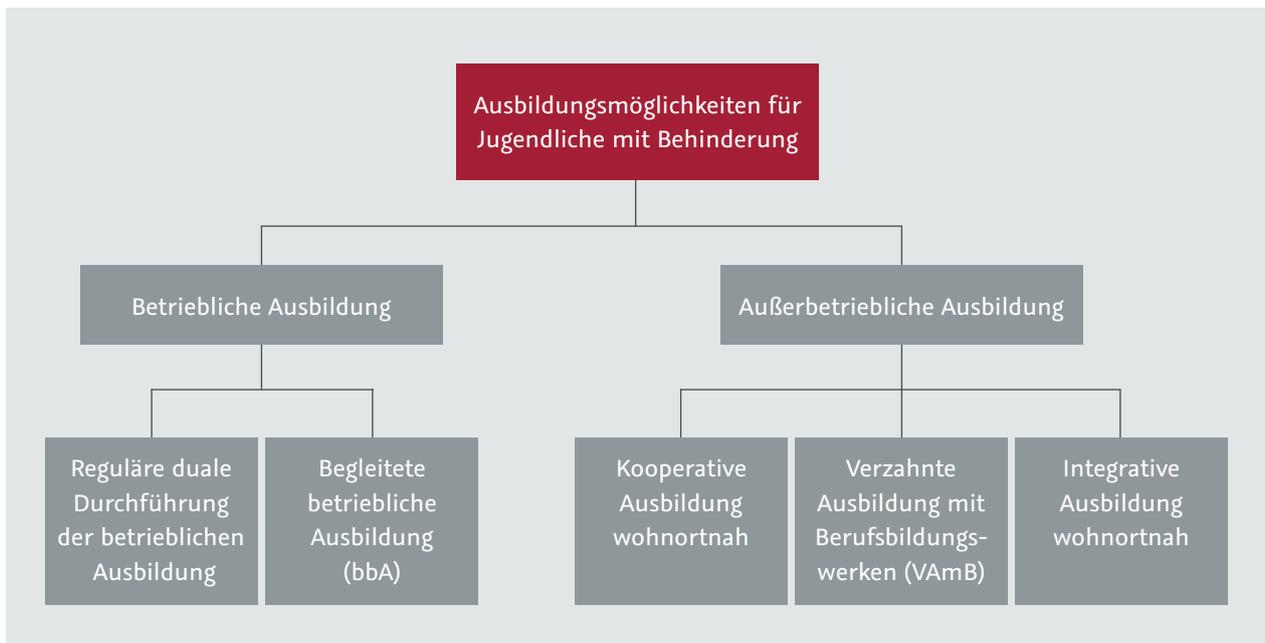
In ihrem Koalitionsvertrag vom November 2013 hat die Bundesregierung „die Eingliederung junger Menschen mit Behinderung in eine Berufsausbildung“ als ein besonderes Anliegen im Bildungsteil definiert. Leitidee der Politik ist die Inklusion und Teilhabe statt wie früher die Fürsorge für die Schwerbehinderten in der Gesellschaft. „Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammen spielen, lernen, leben, arbeiten und wohnen“, so die Ankündigung im Koalitionsvertrag.

Im Jahr 2013 wurden nach Angaben der Erwerbstätigenstatistik der Bundesagentur für Arbeit 6.730 Menschen mit Behinderung in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten ausgebildet, darunter 4.012 Männer und 2.718 Frauen. Die statistische Erfassung von Personen mit Behinderung im dualen

Ausbildungssystem ist allerdings nur sehr eingeschränkt möglich, denn einerseits werden Kleinunternehmen mit weniger als 20 Arbeitsplätzen nicht erfasst, andererseits ist die Zahl der Jugendlichen mit Behinderung, die ohne Unterstützung starten, nicht bekannt.

Von den insgesamt 47.500 durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Jugendlichen mit Behinderung absolvieren nur gut 14 Prozent eine betriebliche Ausbildung, über 80 Prozent werden außerbetrieblich ausgebildet. Auch der Spitzenverband der Arbeitgeber, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), setzt sich dafür ein, dass die Anzahl der betrieblich ausgebildeten Jugendlichen mit Behinderung künftig steigt (BDA, INKLUSION UNTERNEHMEN, 2014, S. 32f.).

Es gibt grundsätzlich fünf verschiedene Formen der Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung (vgl. auch Instrumente unten):



Quelle: eigene Darstellung